

Unsere Projekte und Maßnahmenbeispiele

Gewerbegebiet Bruckbach (Oberbayern)
Auftraggeber: Trend Immobilien GmbH
Verfahrensart: Bauleitplanung



Blühstreifen für Insekten

Ortsumgebung Wernsbach (Mittelfranken)
Auftraggeber: Staatliches Bauamt Nürnberg
Verfahrensart: Planfeststellung



Doppelter Saatreihenabstand im
Sommergetreide mit Lerchenfenster

Hochwasserschutz Niederalteich (Niederbayern)
Auftraggeber: Rhein-Main-Donau GmbH
Verfahrensart: Planfeststellung



Kiebitzfenster im Wintergetreide mit
doppeltem Saatreihenabstand

Unsere Projekte und Maßnahmenbeispiele

Aussiedlung einer Gärtnerei (Oberbayern)
Auftraggeber: Privat
Verfahrensart: Bauen im Außenbereich



Blühstreifen, integriert in Gemüseanbau

Schleusenneubau- Kriegenbrunn (Mittelfranken)
Auftraggeber: Wasser- und Schifffahrtsneubauamt (AB)
Verfahrensart: Planfeststellung



Lerchenfenster ...

... und Kombinationsbrachen

Bayerische
KulturLandStiftung

Bayerische Kulturlandstiftung

Barer Str. 14, 80333 München

GF Dominik Himmler

Tel. +49-(0)89-5906829-15 - Fax 089-5906829-33

Mobil: +49-(0)151-14294376

dominik.himmler@bayerischekulturlandstiftung.de

www.bayerischekulturlandstiftung.de

Bayerische
KulturLandStiftung

Produktionsintegrierte
Kompensation
auf wechselnden Flächen



Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft

Die Ausweitung von Siedlungs-, Gewerbe- und Infrastrukturf lächen geht im Allgemeinen mit einer zunehmenden Versiegelung des land- und forstwirtschaftlich nutzbaren Bodens sowie mit Verlusten von Naturschutz- und Erholungsflächen einher. Um die Eingriffe in Natur und Landschaft zu „heilen“, müssen diese nach dem Bundesnaturschutzgesetz in geeigneter Art und Weise kompensiert werden. Das Gesetz gibt den planenden Institutionen vor, bei Kompensationsvorhaben auf „agrарstrukturelle Belange“ Rücksicht zu nehmen, um land- und forstwirtschaftliche Flächen zu schonen.

Durch die Produktionsintegrierte Kompensation (PiK) auf wechselnden Flächen ist es möglich, die Biodiversität in der Agrarlandschaft zu erhöhen und Naturschutzmaßnahmen in die individuellen Betriebsabläufe interessierter BetriebsleiterInnen zu integrieren, sowie deren Eigentum und Produktionsgrundlage zu erhalten.

Was bedeutet PiK?

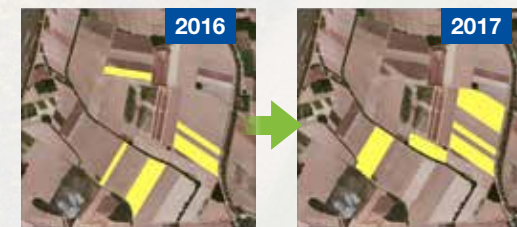
Die produktionsintegrierte Kompensation auf wechselnden Flächen ermöglicht aus naturschutzfachlicher Sicht die Förderung gefährdeter Tier- und Pflanzenarten des Offenlandes und gleichzeitig die Weiterführung der landwirtschaftlichen Nutzung. Mindererträge und höhere Aufwendungen durch Bewirtschaftungsauflagen, welche die naturschutzfachliche Wertigkeit der Fläche erhöhen, werden vom Eingriffsverursacher monetär ausgeglichen.

Lerchenfenster können einen wertvollen Beitrag zum Artenschutz leisten. Diese sollten in Kombination mit Blühstreifen errichtet werden.

Kombinationsbrachen mit autochthonen Blühmischungen bieten Lebensraum für viele Tierarten, wie z.B. Feldlerche und Rebhuhn.

Was ist neu?

- Erhalt von Eigentum, Ackerstatus und Betriebsprämie
- Förderung von Biodiversität in der Agrarlandschaft
- Regionale Wertschöpfung durch Kooperation vor Ort
- Flexibilität durch befristete Bewirtschaftungsverträge und Flächenrotationen
- Gemeinsame Entwicklung und Planung
- Transparenz für alle Beteiligten
- Unabhängigkeit von Förderpolitik und -mitteln
- Besondere Eignung bei Eingriffen auf Ackerflächen
- Sicherung durch die Bayerische KulturLandStiftung („Institutionelle Sicherung“)



Rotationen ermöglichen individuelle Lösungen!

Wie werden PiK-Maßnahmen auf wechselnden Flächen gesichert?

Grundlegend unterscheidet man PiK-Maßnahmen in permanente auf einer Fläche persistierende Maßnahmen (z.B. Umwandlung von Ackerland in ext. Grünland, Streuobstwiesen, etc.) und PiK-Maßnahmen auf wechselnden Flächen (ext. Ackerbau, Ackerrandstreifen, Blühstreifen, Lerchenfenster, etc.).

Maßnahmen, die auf wechselnden Flächen umgesetzt werden, müssen institutionell gesichert werden. Die Bayerische KulturLandStiftung gewährleistet die langfristige Umsetzung, die Beratung der Landwirte vor Ort, die Kontrolle der PiK-Flächen, die jährliche Berichterstattung an die Genehmigungsbehörde und an den Eingriffsverursacher sowie die Meldung der PiK-Flächen an das Bayerische Ökoflächenkataster.